

Ortsvorsteherin lässt Rechnungen prüfen

FERNWÄRME › Mit Zahlungen bis zur Klärung der Angelegenheit warten

LERCHENBERG – Kommt eine Rechnung ins Haus, die sehr viel höher ist als erwartet, macht man sich Gedanken. So geschehen bei vielen Lerchenberg-Bewohnern, als sie die Nachzahlungsaufforderung des Fernwärmelieferanten RWE (früher Favorit) in diesem Jahr erhielten. Die Summe fiel zum Teil etliche Hundert Euro höher aus als gedacht. Viele Bürger wandten sich an Ortsvorsteherin Angelika Stahl. Sie hat nun die Rechnungskopien an die Gebäudewirtschaft Mainz (GWM) zur Prüfung durch einen Energiefachmann weitergereicht.

„Ich bin sehr zuversichtlich, dass die GWM der Sache auf den Grund geht“, sagte Stahl zur Lokalen Zeitung. Denn die sei selbst von den flächendeckenden Erhöhungen betroffen durch die Versorgung von Schulkomplex und Bürgerhaus. Ihr Amtsvorgänger Werner Busch hat es vorgemacht und sowieso die Rechnungen prüfen lassen, denn er weiß: „Die Stadt muss sagen, ob die Grundlage stimmt oder nicht.“ Den Zählerstand allerdings könne die GWM nicht kontrollieren. Daher raten Stahl und Busch, die Zählerstände



Angelika Stahl hat Rechnungskopien von etlichen Bürgern auf dem Schreibtisch

Foto: Helene Braun

immer selbst schriftlich zu fixieren. Denn auch da passieren Fehler. So hat bei Werner Busch ein Zahlendreher gleich ein Drittel mehr an Verbrauch suggeriert. Vor allem aber geht es um die Berechnungsgrundlage, die bei den einen aus dem Anschlusswert der Immobilie hervorgeht, bei anderen aus der Quadratmeterzahl. Nur ist Angelika Stahl auch klar: „Viele haben mit den Jahren in Sanierungen und Wärmedämmung investiert. Dadurch müsste sich der Anschlusswert eigentlich ändern.“ Busch ist überzeugt, dass die Stadt, die den Lerchenberg einst in den

Rahmenvertrag bis 2016 mit dem Fernwärmelieferanten gezwungen hat, auch dafür sorgen soll, dass die Bürger nicht übervorteilt werden. Der Meinung war Busch auch schon zu seiner Amtszeit, dass RWE mindestens genau so günstig anbieten müsse wie das städtische Heizkraftwerk.

Dass mehrere Verträge, die auf dem Anschlusswert basierten, geändert wurden und nun günstiger nach Quadratmetern abgerechnet wird, macht zusätzlich manchem Furcht vor einer Verlängerung über den Zeitraum der Vertragslaufzeit mit der Stadt hinaus.

„Das ist Unsinn“, ist es Busch wichtig hinzuweisen. „Wenn der Basisvertrag beendet ist und die Stadt ihn nicht verlängert, haben nach 2016 längere Laufzeiten einiger Einzelverträge auch keine Gültigkeit mehr.“

Ortsvorsteherin Angelika Stahl rät inzwischen den von unangekündigten Erhöhungen betroffenen Bürgern, mit der Zahlung bis zur Klärung der Angelegenheit zu warten oder auch die bereits eingezogenen Beträge wieder zurückzuholen bis zum Fristende am 3. September oder auch Widerspruch einlegen. Stahl verweist hier auf das Urteil des Bundesgerichtshofs (BGH), das die Rechte von Fernwärmekunden im Kampf gegen Preiserhöhungen gestärkt hat. Demnach könnten Fernwärmekunden die Zahlungen an den Energieversorger nicht nur bei „offensichtlichen“ Abrechnungsfehlern verweigern, sondern auch dann, wenn sie die Preisanpassungsklausel selbst und damit die „Grundlage der Vertragsbeziehung“ für unwirksam halten.

von Helene Braun

Nachstehend eine objektive Information von Hartmut Rencker:

**Lerchenberger Fernwärmestreit eskaliert
Wärmehändler RWE missachtet Novellierung der Fernwärmeverordnung und Urteil des BGH
Sonderkündigungsrecht läuft schon am 11.8.2011 aus
Stadt Mainz schläft und läuft in Regressfälle**

In der Vergangenheit ist immer wieder von den Lerchenberger Fernwärmekunden große Unzufriedenheit mit den Bedingungen und Preisen der Versorgungsverträge aus den sechziger Jahren beklagt wurden. Hauptkritikpunkt war das jahrzehntelange Festhalten an der ursprünglich vereinbarten Anschlussleistung auf der Basis von Einscheibenglas, ziegeloffenen Dachgeschossen und sonstigen Wärmelöchern, aber auch die Berechnung auf der Basis von Erdgas und leichtem Heizöl, obwohl seit einigen Jahren über eine Fernleitung städtische Müllwärme vorgeliefert wird. Das ehemalige Heizwerk läuft fast nur noch für das ZDF, das zum Betrieb der Klimaanlage sehr ineffiziente Arbeitswärme von 140° verlangt.

Die Falschberechnung der Gestehungskosten hat der Fernwärmehändler bisher damit gerechtfertigt, dass es dem Endkunden egal zu sein habe, woher die Wärme stammt. Dem hat jetzt der Bundesgerichtshof mit Urteil vom 13.7.2011 (Az. VIII ZR 339/10) einen Riegel vorgeschoben und Preise nach den tatsächlichen Kosten und verlangt. Es darf also nicht

billige Müllwärme geliefert und teures Erdgas abgerechnet werden. ÖDP / Freie Wähler empfehlen allen Betroffenen, nicht zu zahlen oder Abbuchungen zu verweigern und RWE aufzufordern, im Rahmen der Verjährungsfristen neue Abrechnungen unter Berücksichtigung der aktuellen Rechtsprechung vorzunehmen. Auch die Stadt Mainz als Halterin der Mantelverträge sei gefordert, endlich ihr bequemes Abtauchen aufzugeben und auf dem Verhandlungswege eine verträgliche Lösung zu suchen.

Ansonsten macht der Lerchenberger ÖDP-Mann Hartmut Rencker erneut darauf aufmerksam, dass die von ihm nach jahrelang erhobenen Forderungen erreichte teilweise Novellierung der Fernwärmeverordnung es den Fernwärme-Zwangsabnehmern wahrscheinlich nur noch bis 11.8.2011 (Ablauf des Sonderkündigungsrechts) ermöglicht, eine Vertragsanpassung zu verlangen. Es geht speziell um die Absenkung der überhöhten Grundkosten an die veränderten Gegebenheiten durch bauliche Nachbesserungen wie Doppel- und Dreifachverglasung, Dachgeschossdämmung usw.

Wer das überhaupt weiß und mit diesem Ansinnen an RWE herantritt, kann in Nöte kommen. Obwohl in den Altverträgen nur eine einzige Zahl der Anpassung bedarf, verlangt RWE ohne Rechtsgrundlage komplett neue Knebelungsverträge mit weiteren 10 Jahren Laufzeit, also bis weit über das Auslaufen des Rahmenvertrags mit der Stadt im Jahre 2016. Wer nicht pariert, dem wird mit Liefersperre gedroht und das unter Missachtung der Ortssatzung, des Rahmenvertrags mit der Stadt und der allgemeinen Rechtslage. Die ÖDP beanstandet dies als perfiden Trick, um profitable Bedingungen möglichst lange festzuschreiben und das nicht nur zum Nachteil der Kunden sondern möglicherweise auch der Stadt Mainz.

Denn wenn 2016 die Stadt neue bessere Bedingungen durchsetzt, werden diese nicht für die jetzt von RWE verlangten Neuverträge gelten. Noch fataler wird es, wenn die Stadt ihren Eigenbetrieb HKW/KWM bevorzugt, zumal dieser schon jetzt die Wärme über eine Fernleitung vorliefert. Dann besteht die Gefahr, dass die Stadt für die formal weiterlaufenden, aber nicht mehr von RWE bedienbaren Langzeitverträge wegen entgangenen Profits in Regreß genommen wird.

Die Stadt hat auf die bereits mehrfach von der ÖDP vorgetragene Problematik bisher nicht aufgegriffen, obwohl RWE andernorts bereits in Aussicht gestellt hat, ein grundsätzlich neues Angebot bis zum Sommer 2011 vorzulegen. Hier ist die Stadt gefordert, endlich aktiv zu werden. Bis dahin empfiehlt die ÖDP, sich nicht auf komplette Neuverträge einzulassen sondern auf einem gewöhnlichen Nachtrag zur situationsgerechten Anpassung des Grundanschlußwertes zu bestehen. Allenfalls könnte ein auf fünf Jahre begrenzter Vertrag toleriert werden. Dies wäre mit der Rechtslage eher vereinbar, die nur für Erstverträge aus Gründen der Amortisationssicherheit längstens 10 Jahre vorsieht, für Verlängerungen dagegen nur fünf Jahre (§ 32 AVBFernwärmeV).

Inzwischen hat der Bundesgerichtshof einen weiteren Knackpunkt kundenfreundlich entschieden. Mit Urteil vom 13.7.2011 (Az.: VIII ZR 339/10) wird eine Preisehrlichkeit eingefordert. Es darf also nicht billige Müllwärme geliefert und teures Erdgas abgerechnet werden. Die ÖDP empfiehlt, im Rahmen der Verjährung Neuberechnungen zu verlangen.